

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

Postcheckkonto:
Leipzig Nr. 348 94.

Inserate, die 4 gepaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Advertis, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Grobrröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 81.

Mittwoch, den 9. Oktober 1918.

28. Jahrgang

Bekanntmachung,

die Einkommensteuer auf das Jahr 1919 betreffend.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1900 werden zum Zwecke der Einkommensteuereinschätzung für 1919 den hiesigen Besitzern, Pächtern und Administratoren von Hausgrundstücken **Hauslisten** und außerdem denjenigen Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden, welche Gehilfen und Arbeiter beschäftigen, **Lohnnachweisungsformulare** zur Ausfüllung zugestellt.

Für Häuser mit mehreren Haushaltungen kann die Aufstellung der Hauslisten auch mit Hilfe von Einzellisten erfolgen. Diese sind bei der Gemeindebehörde zu beantragen und mit der Hausliste wieder einzureichen.

Die Ausfüllung dieser Hauslisten und Lohnnachweisungsformulare hat zufolge Generalverordnung des königlichen Finanzministeriums vom 25. Juli 1888

nach dem Stande vom 12. Oktober zu erfolgen.

Es werden hierdurch alle Hausbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter aufgefordert, dafür besorgt zu sein, daß die **Vorbemerkungen** Seite 1 der Hausliste genau befolgt werden,

sowie daß die Ausfüllung der einzelnen Rubriken auf der 2. und 3. Seite der erwähnten Listen, soweit dieselben für jeden einzelnen in Betracht kommen, rechtzeitig und richtig erfolgt.

Die ausgefüllten Hauslisten und Lohnnachweisungsformulare sind innerhalb der vorgeschriebenen Frist spätestens

bis zum 16. d. Mts.,

bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, durch den Hausbesitzer selbst oder eine solche Person, welche die nötige Auskunft zu erteilen vermag, im hiesigen Gemeindeamt während der Geschäftsstunden einzureichen.

Zugleich machen wir diejenigen Beitragspflichtigen, welche kleine Kapitalzinsen, Renten, Naturalbezüge oder Pensionen haben, die aber, weil ihr Gesamteinkommen zweifellos unter 1600 Mark bleibt, eine Aufforderung zur Deklaration nicht erhalten werden, in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß sie zur Vermeidung von Ueberschätzungen den jährlichen Betrag solcher Bezüge in Spalte 23 der Hauslisten angeben können, und daß die Einschätzungskommission nur solche Schuldzinsen abzuziehen berechtigt ist, deren Berücksichtigung ausdrücklich beantragt wird.

Bretinig, den 8. Oktober 1918.

Die Ortsbehörde.



Der Taler spricht:

Bin ich ein Nicht,
Des Müdens und Scharrens
Und Wahrens nicht wert?
Wer schmiedet aus mir
Das deutsche Schwert?
Da hat ihn die „Neunte“
Schweigend genommen:
Er ist in die rechte
Schmiede gekommen.

Brotmarkenbelieferung.

In letzter Zeit haben Bäcker, Mehlkleinhändler und sonstige Brotverkäufer wiederum oft Brotmarken vor der zulässigen Zeit beliefert. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß auf die Brotmarken nur während der aufgedruckten Gültigkeitsdauer Gebäck oder Mehl abgegeben werden darf.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese auf Grund der Reichsgetreideordnung erlassene Bestimmung wird künftig bestraft werden.

Kamenz, am 2. Oktober 1918.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Verteilung von Nahrungsmitteln.

Im Laufe der nächsten Woche kommen zur Verteilung:

Auf Abschnitt 25 der Kinder- (roten) Nährmittelliste (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre):

1/2 Pfund Griech.

Kamenz, am 5. Oktober 1918.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Heu und Stroh für kriegswirtschaftlich wichtige Zugtiere.

Besitzer von kriegswirtschaftlich wichtigen Zugtieren, die glauben, daß ihnen nach den bestehenden Bestimmungen Heu oder Stroh zugewiesen werden kann, weil sie selbst solches nicht ausreichend besitzen, haben die entsprechenden Anträge auf den vorgeschriebenen, bei den Ortsbehörden erhältlichen Formularen bis spätestens 20. Okt. 1918 bei der Rgl. Amtshauptmannschaft zu stellen. Spätere Anträge, vor allem also auch die erst im Winter oder im Beginne des Frühjahrs eingehenden, müssen unberücksichtigt bleiben, schon weil voraussichtlich inzwischen sämtliche Landwirte im allgemeinen ihr Lieferungslohn erfüllt haben werden.

Zur Zuweisung oder Heu und Stroh an die

für landwirtschaftliche Zwecke gehaltenen Tiere — Jungtiere oder andere Tiere — von Landwirten oder Nichtlandwirten ist der Kommunalverband überhaupt nicht befugt; Anträge für solche Tiere sind als zwecklos zu unterlassen; sie bleiben unbeantwortet.

Kamenz, am 2. Oktober 1918.

Die Rgl. Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Kurze Nachrichten.

Der amerikanische Kongreß ist für Mittwoch mittag zu einer Sonder Sitzung einberufen worden.

Nördlich von St. Quentin, wo die schweren Kämpfe seit Mitte September andauern, sind neue starke Vorstöße des Feindes gescheitert.

An der Arnes und westlich von St. Etienne blieben feindliche Angriffe in unseren Gegenseiten ohne Erfolg.

An der Schlachtfeldfront in der Champagne trotz nach zehntägigen erbitterten Kämpfen Gefechtspause ein.

Zwischen Argonnen und der Maas erlitt der Amerikaner bei völlig vergeblichen Anstürmen wiederum schwerste Verluste.

Die englischen Verluste vom April bis Oktober betragen nach englischen Angaben 34359 Offiziere und 527469 Mannschaften.

An der New Yorker Börse erfuhr die Schiffahrtsaktien eine bis 30% Steigerung.

Die türkische Regierung hat für alle Fälle die nötigen Maßnahmen Bulgarien gegenüber getroffen.

Wilson's neue fünf Punkte.

Genf, 7. Okt. Der „Herald“ meldet aus New-York: Der Senatsausschuß hat einstimmig den neuen fünf Punkten Wilsons als Grundlage zu jeder Art von Friedensbesprechungen zugestimmt.

Lloyd George für Wilsons Programm.

Genf, 7. Oktober. Der „Progres“ meldet aus London vom Sonnabend früh, Lloyd George habe beim Empfang der Arbeiterpartei-vertreter am Freitag früh die Erklärung abgegeben, er stehe auf dem Boden der Wilsonschen 14 Friedenspunkte. — „Manchester Guardian“ meldet am Sonnabend an leitender Stelle, die Sitzung der liberalen Unterhauspartei am Freitag habe den Beschluß zur Einbeziehung der Mittelmächte in den allgemeinen Völkerbund gebracht. — Im Leitartikel der „Times“ vom Sonnabend ist das Zugeständnis, daß die englische Antwortnote an Oesterreich-Ungarn die Annahme der 14 Leitsätze Wilsons als Voraussetzung zu Friedensbesprechungen vorgeschlagen hat.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Der Sergeant Fritz Kuermann,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich-August-Medaille, wurde infolge seiner Flucht aus der französischen Gefangenschaft durch die deutschen Linien unter eigener Lebensgefahr mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet unter gleichzeitiger Beförderung zum Vizelfeldwebel.

Bretinig. Dem Sergeant Alfred Fischer, bereits mit der Friedrich-August-Medaille in Silber ausgezeichnet, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Fleischselbstversorgung und Hauschlachtung.

Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch in eigenen Haushalte gewinnt. Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen; als gemeinsam gemästet gilt jedoch ein Schwein nur dann, wenn es aus den erzeugten oder zugekauften Futtermitteln oder den Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten unter ihrer oder ihrer Wirtschaften angehöriger persönlicher Betätigung ernährt worden ist. Lediglich die Zahlung eines Mastlohnnes oder die Hergabe oder Bezahlung der Futtermittel gilt nicht als gemeinsame Mästung. Als Selbstversorger können vom Kommunalverbande auch anerkannt werden Krankenhäuser und ähnliche Anstalten für die Versorgung der von ihnen zu verbütigenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter; für die Selbstversorgung durch Schlachtung von Rindvieh mit Ausnahme von Kälbern bis zu 6 Wochen ist die Anerkennung von der Genehmigung des Ministeriums des Innern — Landesfleischstelle — abhängig. Hauschlachtungen von Kindern, Kälbern, Schweinen und Schafen jeder Art und jeden Alters zum Zwecke der Selbstversorgung bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes. Hauschlachtungen von Hühnern sind dem Kommunalverband anzuzeigen. Das Gleiche gilt von der Selbstversorgung mit Wildbret, das dem Fleischmarkenzwang unterliegt (vergl. § 15 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Wild vom 9. Sept. 1918, Sächs. Staatszeitung Nr. 211).

Der Antrag auf Genehmigung der Hauschlachtungen ist vom Selbstversorger, bei gemeinschaftlicher Mästung von allen Beteiligten zusammen, schriftlich nach dem vom Kommunalverband vorgeschriebenen Muster durch die Ortsbehörde zu stellen. Die Ortsbehörde hat die Angaben des Antrags nachzuprüfen und ihre Richtigkeit zu bestätigen. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen und der Ortsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Das Gleiche gilt von der Befugung der Genehmigung. Der Selbstversorger, der ein Schwein schlachten will, hat sich, wenn er mehrere Schweine hält, zur Abgabe eines mindestens gleich schweren Schweines, ausserfalls zur Abgabe eines Schweineviertels, das mindestens den vierten Teil des festgestellten Schlachtgewichts wiegen muß, beim Nachsuchen um die

Genehmigung zu verpflichten. Die Verpflichtung zur Abgabe eines ganzen Schweines gilt als Abschluß eines Haltungsvertrages zu Gunsten des Viehhandelsverbandes. In der Genehmigung hat der Kommunalverband die Annahmestelle und den Uebnahmepreis zu bezeichnen. Der Selbstversorger hat ferner von dem durch die Hauschlachtung gewonnenen Speck an den Kommunalverband Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben: Wenn das Schlachtgewicht des ganzen Schweines einschließlich des abzugebenden Viertels beträgt mehr als 60—70 Kilogramm einschl.: 1 Kilogramm, mehr als 70—80 Kilogramm einschl.: 2 Kilogramm, mehr als 80 Kilogramm für weitere angefangene je 10 Kilogramm weitere je 0,5 Kilogramm.

Grobrröhrsdorf. Am Kirchesonntag wird im Hotel Hause das Künstlertrio Vierich einen heiteren Abend veranstalten. Vom Ostersseher her wird allen noch das Konzert in bester Erinnerung sein mit den prächtigen Gaben sowohl in den packenden Dichtungen als auch in den innigen Liedern zur Theorie und den herrlichen Zwiegesängen zu zwei Lauten. Die Vorträge sind alle ein ganz neues Programm, und wir werden da an unserm Kirchesonntag von Ernstem, Heiterem und vor allen Dingen Lustigem viel des Schönen und Guten zu hören bekommen. Da der Besuch recht zahlreich zu werden verspricht, so ist es ratsam, sich schon jetzt mit Karten zu versorgen.

Grobrröhrsdorf. Am Dresdner Montag, den 14. Oktober gastiert die Kresmer Kammermusik-Operette, Direktion Oswald Wolf, der auch Direktor der Stadttheater zu Weizhen und Kamenz ist, im Hotel Hause mit der Operette „Neubert“ „Die drei alten Schachteln“, die zurzeit allabendlich völlig ausverkaufte Häuser am Dresdner Residenztheater erzielt. Ueber die Leistungen der Dresdner Kammermusik-Operette schreiben die Jittauer Nachrichten gelegentlich eines Gastspiels im dortigen Stadttheater wie folgt: „Die Herrschaften gastierten im Mai mit der Operette: „Der liebe Papi“ und führten sich nicht ungenügend ein. Die Zwischenzeit ist erkennbar von den Künstlern weiblich ausgegüht worden, sich aufeinander einzuspielen und sich zu einer künstlerischen Körperschaft zu entwickeln, mit der etwas anzufangen ist. Hermann Bräuer hatte sich mit ausgezeichnetem Erfolg als Spielleiter um die Aufführung bemüht, ganz famos war er auch als Darsteller. Auch die übrigen Hauptmitwirkenden haben durchgängig an Sicherheit und künstlerischen Eigenschaften seit dem letzten Mal erheblich gewonnen. So der Tenor Heinz Seimbacher, mit der mächtigen klangvollen Stimme, der ebenso lebenswürdige als gelentete Buffo Arthur Hennig, die ausdrucksvolle dramatische Sängerin Johanna Baumgärtel, die lunterprühende Soubrette Bötte Teuth und der urkomische Hans Pfister. Die Zuhörerschaft war Feuer und Flamme.“